|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0293 |
| Titel | Pfarrer (Dienstjahre). |
| Datum | 10.02.1944 |
| P. | 123–124 |

[*p. 123*] Die Kirchgemeinde Erlenbach wählte am 31. Oktober 1943 Hermann Kübler, von Frauenfeld, zu ihrem Pfarrer. Der Amtsantritt fand am 9. Januar 1944 statt. Pfarrer Kübler ersucht mit Zuschrift vom 14. Januar um Anrechnung seiner Dienstjahre im Kanton Thurgau gemäß § 58 des Kirchengesetzes.

Pfarrer Hermann Kübler, von Frauenfeld, geboren am 5. März 1902, wurde am 6. Juni 1927 ordiniert. Er wirkte vom 2. Oktober 1927 bis 17. Juli 1932 als Pfarrer in Leutmerken und vom 24. Juli 1932 bis zum 2. Januar 1944 als Pfarrer in Hauptwil. Diese thurgauischen Amtsjahre von zusammen 16 Jahren und 3 Monaten sind zu 3/4 anzurechnen, also mit 12 Jahren, 2 Monaten und 8 Tagen. Pfarrer Kübler ist somit in die 12. Besoldungsklasse (13. Dienstjahr) einzureihen mit einer Jahresbesoldung von Fr. 6600.

Der Regierungsrat,

auf Antrag des Kirchenrates und der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Pfarrer Hermann Kübler, in Erlenbach, wird seine frühere Tätigkeit im Kanton Thurgau mit 12 Jahren, 2 Monaten // [*p. 124*] und 8 Tagen angerechnet. Er wird daher in die 12. Besoldungsklasse (13. Dienstjahr) eingereiht mit Fr. 6600 Jahresbesoldung.

II. Die Festsetzung der Besoldung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse im Verlaufe der Amtsdauer durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente jederzeit mit sofortiger Wirkung geändert werden können.

III. Mitteilung an Pfarrer Hermann Kübler, Erlenbach, den Kirchenrat, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]